



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE

REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

XIV. Legislaturperiode – 2013

Trient, 27. Mai 2013
Prot. Nr. 1394 RegRat
vom 20. Juni 2013

An die Präsidentin
des Regionalrates

Nr. 22/XIV

B E G E H R E N S A N T R A G

Die europäische Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinschaften oder territorialen Behörden (das so genannte Madrider Abkommen) aus dem Jahre 1980 verpflichtet alle Vertragsparteien, den Abschluss von Vereinbarungen und Übereinkünften für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und Gebietskörperschaften zu erleichtern und zu fördern, und zwar in Bereichen wie den nachstehend angeführten: regionale, städtische und ländliche Entwicklung, Umweltschutz, Verbesserung der Infrastrukturen und der Dienste am Bürger sowie wechselseitige Hilfe im Falle von Naturkatastrophen.

Artikel 3 des Staatsgesetzes Nr. 948 vom 19. November 1984 (Gesetz, mit dem das Madrider Abkommen ratifiziert worden ist) macht die genannten Vereinbarungen oder Übereinkünfte vom vorherigen Abschluss von bilateralen Abkommen zwischen den betroffenen Staaten abhängig, wobei die Sachbereiche anzugeben sind, die Gegenstand einer Vereinbarung oder Übereinkunft sein können.

Artikel 4 des Staatsgesetzes Nr. 948/1984 listet auch die Region unter den Körperschaften auf, die berechtigt sind, die in der vorgenannten Konvention vorgesehenen Übereinkünfte abzuschließen.

Auf das Madrider Abkommen sind zwei Zusatzprotokolle gefolgt, mit denen der Inhalt des Abkommens ergänzt und an die geänderten Gegebenheiten auf europäischer Ebene angepasst worden ist, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinschaften oder territorialen Behörden zu fördern.

Das erste Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1995 definiert, anerkennt und fördert die Schaffung der Kooperationsbehörden, die von den lokalen Gemeinschaften eingerichtet werden können und verleiht den von diesen erlassenen Akte Rechtsgültigkeit.

Italien hat das erste Zusatzprotokoll zum Madrider Abkommen unter dem damaligen Unterstaatssekretär für Sprachminderheiten Gianclaudio Bressa am 5. Dezember 2000 unterzeichnet, hat dieses aber nicht ratifiziert. Daher ist dieses erste Zusatzprotokoll auch nicht anwendbar.

Das zweite Zusatzprotokoll zum europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinschaften oder territorialen Behörden betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit, das am 5. Mai 1998 in Straßburg

unterzeichnet und vom europäischen Parlament am 4. Oktober 2002 genehmigt worden ist, ist vom italienischen Staat weder unterzeichnet noch ratifiziert worden.

Aus den dargelegten Gründen befindet sich das Projekt der Europaregion, das zwar in die Wege geleitet worden ist, in einer Patt-Situation, da es derzeit weder über die juristischen noch institutionellen Formen, die ausgehend von den Zusatzprotokollen zum Madrider Rahmenabkommen zur Anwendung gelangen können, verfügt.

In den letzten fünfzehn Jahren hat eine stetig steigende Anzahl an Vereinigungen, Körperschaften und Institutionen, die in den politisch und verwaltungsmäßig abgegrenzten Gebieten (Bundesland Tirol und autonome Provinzen Trient und Bozen), auf die sich die zukünftige Europaregion erstreckt, tätig sind, die Kontakte und Austausch verstärkt, gemeinsame Projekte ausgearbeitet und in die Wege geleitet und so die Errichtung der Europäischen Region auch „von unten“ vorangetrieben. Neben den geschichtlichen Vereinigungen, welche sich dem Schutz der Kultur und Tradition und der Förderung derselben verschrieben haben, soll auch der Schützenbund erwähnt werden, der am 17. September 1995 in Innsbruck in Anwesenheit der drei Landeshauptleute von Trient, Bozen und Innsbruck den „Gesamttiroler Schützenbund – Europäische Region Tirol“ gegründet hat.

Die zirka tausendjährige gemeinsame Geschichte, welche die Kultur der Region geprägt hat, stellt für die Bevölkerung, unabhängig von ihrer sprachlichen Zugehörigkeit, ein gemeinsames Erbe an Traditionen, Solidarität, Erfahrungen, Kenntnissen und Instrumenten dar, damit gemeinsam den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Energie sowie den strukturellen Problemen, vor die uns die Globalisierung stellt, begegnet werden kann.

Aus diesem Grund hoffen wir darauf, dass sich diese gemeinsame Bemühungen und Hoffnungen in der Europäischen Region Tirol konkretisieren, welche die Gebiete umfasst, die bereits Teil des historischen Tirols waren und somit auch die Gebiete von Cortina, Casato und Pedemonte, Valvestino und Magasa, die vom Faschismus aus ihrer Zugehörigkeitsregion herausgerissen worden sind, mit einschließt.

Es geht somit darum, die drei Gebiete („Länder“ oder besser „Landesteile“) Trient, Bozen und Innsbruck mit der Garantie einer überstaatlichen Bedeutung in einer einzigen Körperschaft zusammenzufassen und somit eine geschichtliche Epoche friedlich abzuschließen, die als Ausgangspunkt für die Zukunft unseres Gebietes angesehen werden soll, welches von einem starken Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen geschichtlichen Region und zu einem neuen Europa der Völker und der Regionen geprägt ist.

All dies vorausgeschickt,

fordert der Regionalrat der autonomen Region Trentino-Südtirol

gemäß Artikel 35 des Sonderstatuts;

das Parlament auf,

die Zusatzprotokolle zum Madrider Abkommen betreffend die rechtliche und institutionelle Definition der grenzüberschreitenden Gebiete der Gemeinschaften oder territorialen und interterritorialen Behörden, mit besonderem Bezug auf die Europäische Region Tirol, ehestens zu ratifizieren.

Gez.: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

Caterina **DOMINICI**

Michele **DALLAPICCOLA**

Mario **MAGNANI**

Mario **CASNA**

Sergio **MURARO**